

**Bericht des Gewässerschutzbeauftragten  
der Marktgemeinde Feucht  
für das Jahr  
2017**

## Inhaltsverzeichnis:

1. Gewässerschutz
  - 1.1. Aufgaben des Gewässerschutzbeauftragten
  - 1.2. Wasserrechtliche Erlaubnis
  - 1.3. Ort der Benutzung/ Einleitungsstellen der Kläranlage und der Kanalsonderbauwerke ins Gewässer
  - 1.4. Wasserrechtliche Begrenzung der Einleitungsmengen
  
2. Leistungsdaten der Kläranlage
  - 2.1. Einleitwerte einschl. Grenzwerte
  - 2.2. Jahresmenge Abwasser
  - 2.3. Stromverbrauch und Stromerzeugung
  - 2.4. Auswertung der Messergebnisse und Kontrolle der Einleitungen von der Kläranlage und der Kanalsonderbauwerke
  
3. Kanalbetrieb
  - 3.1 Allgemeines
  - 3.2 Informationen im Bereich Kanalnetz und Kanalbetrieb
  - 3.3. Entsorgung von Abfällen aus Kleinkläranlagen
  
4. Gewässereigenschaften /Zustand
  
5. Informationspflicht Gewässer
  - 4.1. Ereignisse
  - 4.2. Störfälle und festgestellte Mängel im Berichtsjahr
  - 4.3. Maßnahmen
  
6. WWA Überwachungsberichte
  
7. Fortbildungsmaßnahmen des Personals
  
8. Zusammenfassende Beurteilung

## Einleitung

Gewässerschutzbeauftragt werden für die Gewässerbenutzung von den Nutzern der Gewässer bestellt, die an einem Tag mehr als 750 m<sup>3</sup> Abwasser einleiten dürfen (§ 64 WHG). Die Funktion des Gewässerschutzbeauftragten wurden an Herrn Gerhard Bauer vergeben. Der nachfolgende Bericht beinhaltet den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2017 inklusive der Darstellung gewässerrelevanter Gegebenheiten.

## 1. Gewässerschutz

### 1.1. Aufgaben des Gewässerschutzbeauftragten

Die Aufgaben und Befugnisse des Gewässerschutzbeauftragten (GWB) ergeben sich im Wesentlichen aus dem § 65 Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Er ist demnach gemäß diesem Paragraphen berechtigt und verpflichtet u.a. die folgenden Aufgaben und Befugnisse wahrzunehmen.

a) Der GWB berät den Benutzer und die Betriebsangehörigen in Angelegenheiten, die für den Gewässerschutz bedeutsam sein können.

b) Der GWB ist gemäß § 65 WHG berechtigt und verpflichtet,

I. die Einhaltung von Vorschriften, Nebenbestimmungen und Anordnungen im Interesse des Gewässerschutzes zu überwachen, insbesondere durch regelmäßige Kontrollen der Abwasseranlagen im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit, den ordnungsgemäßen Betrieb sowie die Wartung, durch Messungen des Abwassers nach Menge und Eigenschaften, durch Aufzeichnungen der Kontroll- und Messergebnisse; er hat dem Benutzer festgestellte Mängel mitzuteilen und Maßnahmen zu ihrer Beseitigung vorzuschlagen,

II. auf die Anwendung geeigneter Abwasserbehandlungsverfahren einschließlich der Verfahren zur ordnungsgemäßer Verwertung oder Beseitigung der bei der Abwasserbehandlung entstehenden Reststoffe hinzuwirken,

III. auf die Entwicklung und Einführung von

(1) innerbetrieblichen Verfahren zur Vermeidung oder Verminderung des Abwasseranfalls nach Art und Menge und auf die Entwicklung und Einführung umweltfreundlicher Produktionen hinzuwirken.

IV. Die Betriebsangehörigen über die in dem Betrieb verursachten Gewässerbelastungen sowie über die Einrichtungen und Maßnahmen zur Ihrer Verhinderung unter Berücksichtigung der wasserrechtlichen Vorschriften aufzuklären.

c) Der GWB hat dem Gewässerbenutzer jährlich einen schriftlichen Bericht über die nach I. bis IV. genannten Punkte zu erteilen.

## 1.2. Wasserrechtliche Erlaubnis

Gemäß Genehmigungsbescheid vom 09.02.2004 darf der Markt Feucht das im Klärwerk anfallenden häusliche, gewerbliche und industrielle Abwässer von max. 28.000 Einwohnergleichwerte (EGW) nach mechanischer, biologischer und chemischer Klärung über eine Rohrleitung in den Gauchsbach einleiten. Die gehobene Erlaubnis endet zum 31.12.2023.

## 1.3. Ort der Benutzung/ Einleitungsstellen der Kläranlage und der Kanalsonderbauwerke ins Gewässer

Gemeinde : Markt Feucht

Gemarkung: Feucht/Moosbach

Fl. Nr.: 216/5

### 1. Kläranlage

Der Ablauf der Kläranlage erfolgt über zwei nachgeschaltete Schönungsteiche mit anschließender Einleitung in den Gauchsbach. Die Meßstelle zur Einhaltung der Bescheitswerte ist der Kläranlagenablauf vor der Einleitung in die Schönungsteiche. Einmal wöchentlich wird der Ablauf der Schönungsteiche auf diese Werte und Parameterhin untersucht.

Die Ablaufwerte der Kläranlage werden durch die nachgeschalteten Schönungsteiche nicht verändert.

### 2. Sonderbauwerke

In Moosbach leitet der Kanalstauraum (KST) 1 bei einer Entlastung in den Hennertsmühlgraben ein. Der KST 2 leitet bei einer Entlastung in den Gauchsbach ein.

Der KST 3 leitet bei einer Entlastung in den Gauchsbach ein.

Der Regenüberlauf (RÜ) 1a leitet bei einer Entlastung in den Schwarzwassergraben ein.

Der Regenüberlauf (RÜ 2) und RÜ3, sowie die Regenüberlaufbecken RÜB1, RÜB2, RÜB3 und RÜB4 leiten alle bei einer Entlastung in den Gauchsbach ein.

Der RÜ2 und der KST3 sind mit einer Feinsiebrechenanlage für die Entlastungsleitung ausgerüstet, um eine Belastung des Vorfluters mit Schwimm- und Fäkalstoffen zu reduzieren.

#### 1.4. Wasserrechtliche Begrenzung der Einleitungsmengen

Die Einleitungsmenge darf, gemessen Bescheid vom 09.02.2004  
am Kläranlagenauslauf

bei Trockenwetterabfluss 302 m<sup>3</sup>/h

4.100m<sup>3</sup>/d

Mischwasserabfluss 576m<sup>3</sup>/h (Abwassermenge je Stunde)

13.824m<sup>3</sup>/d (Abwassermenge je Tag)

nicht überschritten werden.

## 2. Leistungsdaten der Kläranlage

2.1. Einleitwerte einschl. Grenzwerte gem. Bescheid vom 09.02.2004

Chem. Sauerstoff (CSB)	40 mg/l
Biochem. Sauerstoff (BSB5)	15 mg/l
Ammonium Stickstoff (NH <sub>4</sub> -N)	5 mg/l
Stickstoff ges. (Nges)	10 mg/l
Phospor ges.(Pges)	1,5mg/l
Abfiltrierbare Stoffe	15mg/l

2.2. Jahresmenge Abwasser

1.535.031m<sup>3</sup>

2.3. Stromverbrauch und Stromerzeugung

Stromverbrauch Gesamt: 537.463 KWh

Stromerzeugung Gesamt: 290.718 KWh

#### 2.4. Auswertung der Messergebnisse und Kontrolle der Einleitungen von der Kläranlage und Sonderbauwerke

Entlastungshäufigkeiten und Dauer der Sonderbauwerke:

KST1: 6-mal mit 0,86h (19 x erlaubt)

KST2: 16-mal mit 34,59h (40 x erlaubt),

KST3: 11-mal mit 3,82h (25 x erlaubt)

RÜ2: 3-mal mit 1,14h (1 x erlaubt),

RÜ3: 1-mal mit 1,06h (1 x erlaubt)

RÜB1: 1-mal mit 0,43h (27 x erlaubt),

RÜB2: 1-mal mit 0,14h (55 x erlaubt),

RÜB3: 2-mal mit 1,0h (23 x erlaubt),

RÜB4: 9-mal mit 18,8h (30 x erlaubt)

Bei den Sonderbauwerken wurden im Einlaufbereich zum Vorfluter keine Ausspülungen oder Ablagerungen festgestellt.

Ablauf Kläranlage:

Die Ablaufwerte wurden nach den Vorgaben des Einleitungsbescheides durch den Parameter Gesamtphosphat P-ges. 1-mal (Mai), Abfiltrierbare Stoffe 1-mal (März), Ammoniumstickstoff NH<sub>4</sub>-N 1-mal (Sept.) und die mineralische Stickstoffverbindung N-ges. 2-mal (Sept.) jeweils durch einen Spühlstoß überschritten. Durch die 4 von 5-Regelung werden diese Messergebnisse, die nur im betriebseigenen Labor festgestellt wurden, nicht als eine Überschreitung angesehen. Weitere Parameter wurden nicht überschritten. Im Einlaufbereich zum Vorfluter wurden keine Ausspülungen oder Ablagerungen festgestellt

### **3. Kanalbetrieb**

#### **3.1 Allgemeines**

Der Markt Feucht unterhält ein Kanalnetz mit 68,89 km Länge, dieses unterteilt sich in 1,66 km in Schmutzwasserkanal und 8,0 km in Regenwasserkanal mit insgesamt 2889 Schachtbauwerken. Des Weiteren befinden sich 5 Pumpwerke und 11 Sonderbauwerke in der gemeindlichen Unterhaltspflicht.

#### **3.2 Informationen im Bereich Kanalnetz und Kanalbetrieb**

Der Markt Feucht betreibt sein Kanalnetz hauptsächlich im Mischsystem. Die Gesamtlänge des Kanalnetzes beträgt rund 69 km, wobei ca. 1,7 km als reine Schmutzwasserkanäle und ca. 8 km als reine Regenwasserkanäle betrieben werden. Weiterhin unterhält der Markt Feucht ca. 2.900 Schächte, 5 Pumpwerke und 15 Sonderbauwerke, wie Regenüberläufe, Regenüberlaufbecken, Kanalstauraumkanäle und Dückerleitungen. Größtenteils gehen der Kläranlage Kanalhaltungen im Freispiegel zu, lediglich ca. 0,89 km sind als Druckleitung ausgeführt. Ausnahme hiervon ist die Entwässerung des Gebietes "Äußere Weißenseesiedlung" welche sich in der Unterhaltslast des Markt Feucht befindet. Für dieses Gebiet wird das Abwasser in die Kläranlage Nürnberg gefördert und dort gereinigt. Kanalhaltungen in Wasserschutzgebieten oder Karstgebieten sind nicht vorhanden. Anschlusskanäle bilden gemäß Gemeindegesetz keine öffentlichen Einrichtungen und sind Private (Bürger, Gewerbetreibende) zu unterhalten.

Im Zuge der Einhaltung der Vorgaben der Verordnung zur Eigenüberwachung von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen (EÜV) wird die Kanalisation jedes Jahr einer eingehenden und einfachen Sichtprüfung unterzogen und bei vorhandenen Schäden wieder in Stand gesetzt. Zudem werden diese Daten in einem Kanalkataster erfasst.

Somit wurden im Berichtsjahr fast 10 km Kanalnetz und Anschlussleitungen einer Kanalinspektion unterzogen. Die 2016 erfassten Schäden mit einer Länge von rund 2,5 km wurden 2017 saniert und einer Dichtigkeitsprüfung unterzogen. Größtenteils erfolgt die Sanierung über grabenlose Sanierung mithilfe von Inlinern und Renovierungs- und Reparaturarbeiten. In einem Straßenzug wurde aus hydraulischen Gründen ein Austausch der bestehenden Kanalhaltung vorgenommen.

### **3.3. Entsorgung von Abfällen aus Kleinkläranlagen**

Gemäß der Fäkalschlamm Entsorgungssatzung des Marktes Feucht wird der anfallende Schlamm zur weiteren Behandlung an die Kläranlage Feucht durch Dritte transportiert und den üblichen Reinigungsprozess zugeführt.

### **4. Gewässereigenschaften /Zustand**

Die nachfolgende Aufstellung zeigt Ergebnisse der Wasserproben im Gauchsbach, vor- und nach der Kläranlageneinleitung

Vor der Einleitung: pH-Wert 7,01; Temperatur 6,6°C; CSB 15mg/l; BSB 1,5mg/l; NH4-N 0,27mg/l; NO2-N 0,02 mg/l; NO3-N 1,89mg/l PO4-P 0,48mg/l

Nach der Einleitung: pH-Wert 6,95; Temperatur 6,6°C; CSB 24mg/l; BSB 2,5mg/l; NH4-N 0,23mg/l; NO2-N 0,03 mg/l; NO3-N 3,12mg/l PO4-P 0,33mg/l

### **5. Informationspflicht Gewässer**

#### **5.1. Ereignisse**

1) Die Grobrechen im Schwarzwasser- und Lechlegraben werden Bauhof während der Regenereignisse regelmäßig geräumt bzw. kontrolliert, um Verstopfungen entgegenzuwirken.

2) Am 17.Mai und am 17 Nov. wurde jeweils eine Begehung der Vorfluter durchgeführt.

- 17. Mai: eine Auswaschung wird am Gauchsbach naturnah im Frühjahr 2017 gesichert

- 17. Nov.: vereinzelte Jungbäume im Bereich von Durchlässen am Gauchsbach festgestellt, wurden vom 17. und 18.Febr.18 entfernt.

Weitere Ereignisse sind nicht bekannt.

#### **5.2. Störfälle und festgestellte Mängel im Berichtsjahr**

keine

### **5.3. Maßnahmen/ Investitionen im Berichtsjahr**

Im Februar 2017 wurde im Regenüberlaufbecken 1 eine neue Beckenreinigungsanlage eingebaut und in Betrieb genommen.

Im Bereichszeitraum wurden neben verschiedenen kleineren Instandsetzungsarbeiten zusätzlich kleinere Unterhaltsarbeiten an den Kanalsonderbauwerken durchgeführt.

Im Belebungsbecken 1 der Kläranlage (Baujahr 1967) wurden die Belüfterplatten (Baujahr 1998) erneuert, im Nachklärbecken 1 (Baujahr 1998) wurden die Bodenräumer gegen neue ausgetauscht was wiederum die Reinigungsleistung der Kläranlage fördert.

## **6. WWA Überwachungsberichte**

Das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg beauftragt seit 2013 einen privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft (PSW). 2015 wurden zwei Überprüfungen (05.Mai und 09.Okt. 2017) durchgeführt. Es wurden keine Mängel festgestellt. Die Ergebnisse der Abwasseruntersuchungen ergaben keine Überschreitung der Bescheidswerte. Die Abwassermessungen, die im Labor der Kläranlage vom Kläranlagenpersonal zur analytischen Qualitätskontrolle mit einem zugelassenen Labor durchgeführt wurden, ergaben lediglich Abweichungen, welche im vorgeschriebenen Bereich liegen.

## **7. Fortbildungsmaßnahmen des Personals**

- Kläranlagen Nachbarschaften 3
- Meisterweiterbildung 1
- Pumpenseminar 1
- Allgemeine Unterweisung 3
- Unterweisungsprogramm mit wechselnden Themen für 5 Personen

## **8. Zusammenfassende Beurteilung**

Die Gewässer in Feucht und Moosbach befinden sich in einem guten Zustand und werden von Seiten des Markt Feucht gepflegt und bestmöglich unterhalten

Anregungen des Gewässerschutzbeauftragten wurden aufgenommen und zügig umgesetzt. Größere Investitionen, wie der Bau der Kreisverkehrsanlage in der Altdorfer Straße wirken sich nicht nachteilig auf die Gewässerstruktur aus. In diesem Jahr wird dann die letzte Hydraulische Kanalsanierung nach den Vorgaben des Generalentwässerungsplanes ausgeführt. Sonstige Auflagen und Anregungen wurden bereits umgesetzt. Des Weiteren



werden die kommunale Kläranlage und das gesamte Kanalnetz gut betrieben, gewartet und instand gesetzt.

In den nächsten Jahren sind weitere Investitionen in den Abwasser-behandlungsanlagen geplant. So soll die Reinigungswirkung der Kläranlage, auch im Zuge des auslaufenden Wasserrechtsbescheides, weiter verbessert werden. Die Verlängerung der in naher Zukunft auslaufenden Wasserrechtsbescheide zu den Einleitungsstellen von Niederschlagswasser ins Gewässer ist in Bearbeitung. Nachdem die letzten hydraulischen Kanalauswechslungen abgeschlossen sind, wird der Markt Feucht in Zukunft vermehrt die Sanierung der Schachtbauwerke, Kanalhaltungen und Anschlussleitungen im Hinblick auf Funktionalität, Dichtung und Sicherheit durchführen.

Nach Möglichkeit soll der Gauchsbach im Bereich der Talstraße, Friedrich-Ebert-Straße 2019 als Gewässerabschnitt renaturiert werden. Insgesamt soll der Verlauf des Gauchsbaches mäandert und naturnah ausgebildet werden. Das Plangenehmigungsverfahren wird derzeit vorbereitet.



Feucht den *11. 04. 2018*

Gerhard Bauer

Gewässerschutzbeauftragter Markt Feucht

